



Einladung zur 2. Einwohnergemeindeversammlung 2022

Donnerstag, 30. Juni 2022, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Tonaufnahmen
 2. Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.12.2021 und 29.03.2022.
 3. Genehmigung der Rechnung 2021
 4. Nicht Erheblichkeitserklärung: Anpassung Strassenreglement Verteilung Baukosten
 5. Nachtragskredit: Fensterersatz Gemeindehaus
 6. Abschlussrechnung Erschliessung Zwiller-Baumgarten 1. Etappe
 7. Verschiedenes
-

Im Namen des Gemeinderates:

Die Präsidentin Die Verwalterin

Verena Heid Irene Meier

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mehrzweckhalle bezogen werden.

1. Tonaufnahme von der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

2. Die ausführlichen Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 16. Dezember 2021 und 30. März 2022

Die detaillierten Protokolle können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr im Gemeindesaal eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

a: das ausführliche Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2021 vom 16. Dezember 2021 zu genehmigen

b: das ausführliche Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 30. März 2022 zu genehmigen.

3. Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Titterten, Genehmigung

Die vollständige Rechnung kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet www.titterten.ch eingesehen werden. Die Unterlagen liegen ebenfalls vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung im Gemeindesaal auf.

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Rechnung 2021</i>	<i>Budget 2021</i>	<i>Rechnung 2020</i>
Total Aufwand	2'310'353.99	2'270'270.00	2'074'045.65
Total Ertrag	2'196'543.98	2'132'010.00	2'011'810.56
Aufwandüberschuss	113'810.01	138'260.00	62'235.09
Ertragsüberschuss	-	-	-

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Jahresrechnung 2021 unserer Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 113'810 ab. Dies ist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 138'260 eine Verbesserung von CHF 24'450.

Trotz zum Teil grossen Abweichungen bei einzelnen Funktionen konnte das Budget gesamthaft verbessert werden.

Netto-Ausgaben nach Funktionen	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	%
Allg. Verwaltung	397'232.15	369'455	27'777.15	7.5%
öffentliche Ordnung und Sicherheit	55'499.30	78'480	-22'980.70	-29.3%
Bildung	517'494.68	511'520	5'974.68	1.2%
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	31'637.15	35'040	-3'402.85	-9.7%
Gesundheit	183'579.90	153'410	30'169.90	19.7%
Soziale Sicherheit	223'067.45	162'385	60'682.45	37.4%
Verkehr	126'901.44	93'450	33'451.44	35.8%
Umweltschutz/Raumplanung	29'679.05	49'430	-19'750.95	-40.0%
Volkswirtschaft	15'442.80	18'250	-2'807.20	-15.4%

Netto-Ausgaben (nach Arten)	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	%
Personalaufwand	539'700.55	518'980	20'720.55	4.0%
Sach- und übrigen Betriebsaufwand	478'158.54	568'265	-90'106.46	-15.9%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	196'139.25	147'135	49'004.25	33.3%
Finanzaufwand	15'659.84	15'540	119.84	0.8%
Einlagen in Spezialfinanzierungen		4'400	-4'400.00	-100.0%
Transferaufwand	1'029'305.31	941'200	88'105.31	9.4%
Ausserordentlicher Aufwand	207.50	1'040	-832.00	-80.0%
Interne Verrechnungen	51'183.00	74'750	-23'567.00	-31.5%

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Allgemeine Verwaltung

Grösster Posten beim Mehraufwand in der allgemeinen Verwaltung sind die Löhne. Aufgrund der Personalwechsel anfangs 2021 musste zusätzliches Aushilfspersonal angestellt werden.

Ebenfalls sind in der Verwaltung Mehraufwände entstanden durch die korrekte Verbuchung der Baugesuchsprüfungen. Diese wurden bisher den Gemeindestrassen verrechnet.

Mehraufwand erzeugt auch die Berichtigung der Finanzen. Dies benötigt einen enormen Arbeitsaufwand und für die Unterstützung zur Erstellung des Budgets 2022 wurde eine externe Treuhandfirma hinzugezogen.

Öffentliche Sicherheit

Einen Minderaufwand gegenüber dem Budget, resp. gleichbleibende Kosten wie 2020, sind bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde und der Berufsbeistandschaft zu verzeichnen

Bei der Feuerwehr Arboldswil-Titterten resultierte eine Budgetunterschreitung durch weniger Aktivitäten infolge der Corona-Pandemie.

Bildung

Der gesamte Bereich Bildung schliesst leicht über Budget ab. Hauptsächlich durch Veränderung der Schülerzahlen resultierte bei der Primarschule ein Mehraufwand, beim Kindergarten und der Musikschule ein Minderaufwand.

Gesundheit und Soziale Sicherheit

Die Kosten im Bereich Gesundheit und Sozialer Sicherheit sind weiterhin nicht genau budgetierbar und können nicht oder nur schwer beeinflusst werden.

Für den Bereich Pflegeheime resultierte ein Mehraufwand von 28%.

Für die Sozialhilfe und das übrige Sozialwesen ein Mehraufwand von 25%.

Der Asylbereich war dank der Bundesbeiträge wiederum kostendeckend.

Verkehr

Bei den Strassen mussten ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden. Die Analyse hat ergeben, dass in den Jahren 2016 und 2017 die Abschreibungen nicht vollständig durchgeführt wurden.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung: Es erfolgte kein Rohrbruch, daher tiefere Kosten. Die erhöhten Wassergebühren zeigen Wirkung, aber können die Aufwände noch nicht decken.

Abwasserbeseitigung: Im Jahr 2021 wurde keine Kanalsanierung durchgeführt. Trotzdem ist die Abwasserentsorgung noch nicht kostendeckend.

Abfallbeseitigung: Mehraufwand infolge infolge Rückgang der Verkaufszahlen der Abfallvignetten, trotzdem steigt der Aufwand für die Entsorgung.

Raumplanung: Indem der Gemeinderat den Bericht zur Baulandrückzonung selbst verfasst hat (er nicht, wie ursprünglich geplant, auswärts vergeben), konnten CHF 14'000 eingespart werden.

Finanzen

Die Steuereinnahmen sind weiterhin auf erfreulichem Niveau steigend. Der horizontale Finanzausgleich ist höher als budgetiert ausgefallen, aber in etwa gleich hoch wie im Jahre 2020. Unsere Gemeinde ist sehr stark auf den horizontalen Finanzausgleich angewiesen. Wir erhalten CHF 995.35 pro Einwohner und stehen damit auf Platz 52 von 67 Empfängergemeinden.

Generell

Die internen Verrechnungen wurden auf das Nötige reduziert, dadurch wird der Arbeits- und Verrechnungsaufwand kleiner.

Netto-Einnahmen (nach Funktion)	Rechnung 2021	Budget 2011	Differenz	%
Finanzen und Steuern	1'466'723.91	1'333'160.00	133'563.91	10.0%

Netto-Einnahmen (nach Arten)	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	%
Fiskalertrag	926'011.05	801'000	125'011.05	15.6%
Regalien und Konzessionen	3'793.00	4'100	-307.00	-7.5%
Entgelte	254'000.90	235'300	18'700.90	7.9%
Finanzertrag	97'328.95	110'900	-13'571.05	-12.2%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	37'066.10	76'160	-39'093.90	-51.3%
Transferertrag	827'160.98	829'800	-2'639.02	-0.3%
Interne Verrechnungen	51'183.00	74'750	-23'567.00	-31.5%

Die Abweichungsbegründungen (> CHF 5'000) zu den **einzelnen Konti** lauten wie folgt:

Allgemeine Verwaltung	
0220.3010	CHF 30'440.50 höhere Lohnkosten aufgrund des Personalwechsels und Aushilfen auf der Verwaltung.
0220.3091	CHF 7'209.95 nicht budgetierte Kosten aus der Schlussabrechnung 2020 für das Personalrekrutierungsbüro.
0220.3132	CHF 6'326.05 Honorar für Baugesuchsprüfungen, neu in diesem Konto. CHF 6'365.20 Unterstützung durch externes Treuhandbüro für Budgeterstellung.
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
1401.3130	Budgetierfehler, keine Kosten.
1500.3612	CHF 6'321.31 tiefere Kosten Feuerwehr ARTI.
1501.3010	CHF 8'472.30 höhere Kosten neu Sold in diesem Konto verbucht.
1501.3090	CHF 17'422.20 tiefere Kosten für Kurse der Feuerwehrdienstleistenden zudem wurden die Kurskosten im Konto 1501.3010.00 verbucht. Nettokosten rund CH 8'950.00 tiefer.
1501.3111	CHF 13'734.70 tiefere Kosten - keine grösseren Anschaffungen getätigt.

1501.3632	CHF 5'300.00 tiefere Kosten infolge weniger Einsätzen.
1501.4612	CHF 22'370.71 tiefere Kosten bei der Feuerwehr ARTI aufgrund COVID wurden weniger Aktivitäten durchgeführt.
Bildung	
2110.3612	CHF 6'040.40 tiefere Kosten für den Kindergarten Anteil Titterten.
2120.3612	CHF 20'339.10 höhere Kosten für die Primarschule Anteil Titterten.
2170.4260	CHF 5'158.85 Rückerstattung von Unfalltaggeld SUVA.
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	
3290.3199	CHF 6'585.05 tiefere Kosten, wovon CHF 4'171.40 Seniorenausflug neu auf Konto 5350.3637.00 verbucht.
3290.4511	CHF 5'746.20 Entnahme aus dem Kulturfonds. Wurden bis jetzt nicht budgetiert, sondern direkt gegen die Ausgaben verrechnet (Behebung der Intransparenz).
Gesundheit	
4120.3612	CHF 42'077.60 höhere Kosten aufgrund der aktuellen Anzahl Bewohner/Innen in Pflegeheimen und deren Pflegestufe.
4210.3636	CHF 9'915.60 tiefere Kosten Spitex und Mütter- und Väterberatung.
4331.3132	CHF 5'891.55 tiefere Kosten für die Kinder- und Jugendzahnpflege.
Soziale Sicherheit	
5310.3637	CHF 5'110.75 korrekte Verbuchung (früher auf 5720.3130.00 gebucht, Budget CHF 8'400.00).
5350.3614	CHF 7'300.00 neue Kosten aufgrund der Senkung der Obergrenze an Ergänzungsleistungen durch den Kanton.
5720.3637	CHF 24'534.60 höhere Kosten aufgrund der unterstützten Personen. Zusätzlich CHF 9'613.95 Kosten aufgrund Abgrenzungsfehler in den Vorjahren.
5730.3637	CHF 15'366.55 tiefere Kosten. Flüchtlinge wurden erst Mitte Jahr zugewiesen.
5730.4611	CHF 48'908.00 tiefere Rückerstattungen. Flüchtlinge wurden erst Mitte Jahr zugewiesen.
5790.3635	CHF 18'350.00 höhere Kosten in der Betreuung Sozialhilfe.
Verkehr	
6150.3141	CHF 29'558.25 höhere Kosten davon wurden CHF 20'953.05 zurückerstattet. (Siehe Konto 6150.4260.00). Somit Netto CHF 8'605.20 höhere Kosten für Wegunterhalt, Waldwege und Gemeindeanteil an der Böschungsmauer im Zwiller.
6150.3301	CHF 40'935.45 ausserplanmässige Abschreibungen welche in den Jahren 2016 und 2017 nicht getätigt wurden.
6150.4612	CHF 5'226.45 Mehreinnahmen Anteil Werkhof der Gemeinde Arboldswil.
Umweltschutz und Raumordnung	
7101.3130	CHF 6'002.80 höhere Kosten für die Reinigung der Filteranlage und Dienstleistung Wasserablesung.
7101.3132	CHF 5'699.95 tiefere Kosten für Qualitätssicherung, sowie wurden die Kontrolluntersuchungen in neuem Konto verbucht.
7101.3143	CHF 12'245.00 tiefere Kosten. Keine Wasserleitungsbrüche.
7101.4240	CHF 13'369.55 Mehreinnahmen aus Wasserbezug der Haushalte.
7101.4510	CHF 8'183.00 Mehraufwand, Entnahme aus dem Spezialfonds Wasserversorgung. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 27'760.00. Dies ergibt eine Verbesserung von CHF 19'577.00.
7201.3143	CHF 30'626.80 tiefere Kosten. Keine Kanalsanierungen vorgenommen.
7201.4510	CHF 12'482.75 Mehraufwand, Entnahme aus dem Spezialfonds Abwasserbeseitigung. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 43'200.00. Dies ergibt eine Verbesserung von CHF 30'717.25.
7301.4240	CHF 9'481.45 tiefere Einnahmen aus dem Verkauf von Kehrrichtmarken.
7301.4510	CHF 7'459.15 Mehraufwand, Entnahme aus dem Spezialfonds Abfallbeseitigung. Budgetiert waren Mehreinnahmen von CHF 4'400.00 was eine Verschlechterung von CHF 11'859.15 ergibt.

7900.3130	CHF 14'000.00 tiefere Kosten. Der Auftrag zum Erstellen des Berichts zur Baulandrückzonung wurde nicht auswärts vergeben, sondern durch den Gemeinderat erstellt.
Finanzen und Steuern	
9100	CHF 5'962.80 höhere Steuern im aktuellen Jahr als budgetiert.
9101	CHF 88'844.90 Steuern aus den Vorjahren.
9300.4622	CHF 58'163.00 höherer Horizontaler Finanzausgleich als budgetiert.
9300.4631	CHF 9'150.00 tiefere Kompensationsleistungen des Kantons für Ergänzungsleistungen und Primarschule.
9630.4430	CHF 9'906.00 tiefere Mieteinnahmen bei den Wohnungen im Schulhaus und im Gemeindehaus. Die beiden Wohnungen waren jeweils nicht das ganze Jahr vermietet.

Saldi Spezialfinanzierungen	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
Wasserversorgung	-8'183.00	-27'760	19'577.00
Abwasserbeseitigung	-12'482.75	-43'200	30'717.25
Abfallbeseitigung	-7'459.15	+4'400	-11'859.15

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Die Investitionsrechnung weist eine Abnahme der Nettoinvestitionen von CHF 275'879.40 (Budget CHF 1'170'500) auf. Die Investitionen in den Anbau Schützenhaus und die Umgebungsarbeiten Sport- und Spielplatz konnten noch nicht durchgeführt werden.

Für den Winterdienst wurde ein Salzstreuer angeschafft.

Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurden der Anschluss Sixfeld und die Erschliessung Zwiller/Baumgarten weiter vorangetrieben. Die Erschliessung Zwiller/Baumgarten (1. Etappe) ist abgeschlossen. Der Anschluss Sixfeld ist noch in Arbeit.

2021 wurde die zweite Zahlung für die Amtliche Vermessung AV93 fällig. Die Abschlusszahlung wird im 2022 fällig.

Bilanz der Einwohnergemeinde

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich mit Stand 31.12.2021 auf CHF 2'295'757.32.

Das Finanzvermögen beträgt 1'344'862.38.

Die flüssigen Mittel betragen am Jahresende CHF 395'742.88 und sind somit um rund CHF 301'945.18 tiefer als der Jahresanfangsbestand.

Der Betrieb konnte noch knapp durch die bestehenden flüssigen Mittel finanziert werden.

Kapital der Spezialfinanzierungen	Anfangsbestand	Endbestand	Differenz	%
Wasserversorgung	153'708.34	145'525.34	-8'183.00	-5.3%
Abwasserbeseitigung	784'491.12	772'008.37	-12'482.75	-1.6%
Abfallbeseitigung	12'352.21	4'893.06	-7'459.15	-60.4%

Fonds nach Gemeindereglement	Anfangsbestand	Endbestand	Differenz	%
Hundefonds	6'757.92	5'562.92	-1'195.00	-17.7%
Kulturfonds	18'856.13	13'109.93	-5'746.20	-30.5%

PK-Bilanzfehlbetrag

Der PK-Finanzfehlbetrag beträgt per Ende 2021 noch CHF 165'331.00. Dieser wird in den nächsten 8 Jahren jeweils mit CHF 20'667.00 abgeschrieben

Eigenkapital und Schulden

Ende 2021 betragen die mittel- und langfristigen Schulden wie im Vorjahr CHF 950'000

Nach der Verrechnung des Aufwandüberschusses aus der Erfolgsrechnung von CHF 113'810.01, weist die Einwohnergemeinde Titterten einen Bilanzüberschuss von CHF 303'192.67

Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erhielt die Jahresrechnung 2021 vom Gemeinderat in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung, besprach die RGPK an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2022 mit dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2021. Dabei konnten alle Fragen der RGPK zufriedenstellend beantwortet werden.

Geprüft wurden Bilanz, Erfolgsrechnung, Übereinstimmung von Jahresrechnung und Buchführung mit den gesetzlichen Vorschriften, Einhaltung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen, Investitionsrechnung mit den Abschreibungen sowie stichprobenweise Verbuchungen verschiedener Bereiche anhand der Belege und Bankauszüge.

Die Bestände der Kasse, der Postcheck – und Bankkonten wurden am 12.11.2021 in Form einer Stichprobe von der RGPK geprüft.

Ergebnisse der Begutachtung

Die RGPK konnte feststellen,

- dass die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 113'810.01 abschliesst.
- dass der per 31.12.2021 ausgewiesene Bilanzüberschuss von CHF 303'192.67 korrekt ist.
- dass die Buchhaltung im Sinne von HRM2 ordnungsgemäss geführt ist.
- dass Aufwand und Ertrag korrekt verbucht sind.
- dass sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen an die Vorgaben im Budget gehalten hat. Zwar sind einige Abweichungen vom Budget zu verzeichnen, insbesondere beim Wasser, im sozialen Bereich und bei der Schule. Der Gemeinderat konnte an der Sitzung diese Abweichungen aber überzeugend begründen.
- dass einige der im Budget vorgesehenen Investitionen noch nicht getätigt wurden.
- dass sich der Gemeinderat Überlegungen in Bezug auf die zukünftige Finanzplanung der Gemeinde gemacht hat.

Die vorliegende Jahresrechnung 2021 musste unter erschwerten Umständen erstellt werden. In der Gemeinde – und in der Finanzverwaltung wechselten in dieser Zeit einige der verantwortlichen Personen. Es erscheint ausserordentlich wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung auf eine neue Basis gestellt und stabilisiert wird. Dieser Arbeit sollte höchste Priorität eingeräumt werden. Die RGPK konnte feststellen, dass auf diesem Weg schon einiges getan wurde und dass von allen Beteiligten viel Engagement und guter Wille vorhanden sind. Dafür allen Beteiligten ein herzlicher Dank.

Es zeigte sich bei der genauen Überprüfung der bisherigen Verbuchungen auch, dass einiges im Sinne von HRM2 anders als bisher verbucht werden muss. Die RGPK konnte sich davon überzeugen, dass die jetzt angewandten Grundsätze korrekt und zielführend sind. Es ist wünschenswert, dass die Rechnungsführung in den nächsten Jahren konstant und transparent weitergeführt wird.

Die sozialen Ausgaben stiegen im vergangenen Jahr sehr stark an und belasten die Jahresrechnung in beträchtlichem Mass. Hier hat der Gemeinderat jedoch so gut wie keine Einflussmöglichkeit.

Empfehlungen der RGPK

Aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung 2021 ist die RGPK zu folgenden Empfehlungen gekommen:

- Es ist sehr wichtig, dass die personelle Zusammensetzung der Gemeindeverwaltung stabil bleibt und so eine Konstanz in der Arbeit erreicht werden kann.
- Die in der vorliegenden Jahresrechnung 2021 neu angewandten Buchungsgrundsätze sollten auch in der nächsten Jahresrechnung angewandt werden, damit die Ergebnisse miteinander verglichen werden können.
- Da die finanzielle Lage der Gemeinde stark angespannt ist, sollte einem sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln grosse Priorität eingeräumt werden.

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Rechnung – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli Stefan Merz

Präsident Aktuar

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Titterten, bestehend aus der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu genehmigen.

4. Nicht Erheblichkeitserklärung Anpassung Strassenreglement Verteilung Baukosten

An der EGV vom 30.06.22 wurde der Antrag gestellt, den Verteilschlüssel der Baukosten für Erschliessungsstrassen im Strassenreglement zu ändern.

Die Verteilung der Baukosten gemäss Strassenreglement beträgt aktuell:

Art. 32 Verteilung Baukosten

1

Die Baukosten werden zwischen den beitragspflichtigen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern und der Einwohnergemeinde folgendermassen aufgeteilt:

Anlagenteile	Beitragspflichtige Grundeigentümer	Einwohner-Gemeinde
NEUANLAGEN (im Sinne Art. 4, Ziffer 1):		
a. Verkehrsflächen innerhalb Bauzone (inklusive Trottoirs, Parkierungsflächen, Nebenanlagen und Gestaltungs-massnahmen) nach Funktion gemäss Strassennetzplan - <i>Erschliessungsstrassen</i>	80 %	20 %
b. Separat (nicht parallel zu Strassen) geführte Fuss- und Wanderwege, Wege ohne Wohnerschliessungsfunktion	---	100 %
c. Landwirtschaftswege ausserhalb Bauzone (Eigentum Einwohnergemeinde)	---	100 %
d. Erschliessung öffentliche Werke und Anlagen ausserhalb Bauzone	---	100 %

Erwägungen:

Seit der Einführung des Strassenreglements gilt in Titterten der Verteilschlüssel von 80/20 bei den Baukosten. Bei allen bisher erstellten Strassen wurde der Verteilschlüssel von 80/20 angewendet.

Es wurden 17 Gemeinden aus den beiden Frenkentalern und dem Diegtal verglichen.

- 11 Gemeinden haben ebenfalls einen Verteilschlüssel von 80/20.
- 3 Gemeinden haben einen höheren Verteilschlüssel von 90/10 resp. 100/0.
- Bei 2 Gemeinden ist der Verteilschlüssel tiefer (75/25 und 50/50).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag zum ändern des Verteilschlüssel der Baukosten bei Erschliessungsstrassen als nicht erheblich zu erklären

5. Nachtragskredit Fensterersatz Gemeindehaus

Am Mai 2021 wurde ein Defekt am Panoramafenster (West- und Wetterseite) im Treppenhaus zur Wohnung im Gemeindehaus festgestellt was zu einem Wasserschaden führte.

Mittlerweile wurde ein Expertenbericht erstellt und die Abklärungen mit der Versicherung beendet und Offerten eingeholt.

Die Versicherung übernimmt einzig die Aufwände für Folgeschäden. Es sind dies Malerarbeiten und Zimmerarbeiten für die geschädigte Holzkonstruktion.

Die Gemeinde muss die Kosten für den Ersatz des Schadenverursachers selbst tragen, es sind dies:

Gebäudeteil	Anbieter	Angebotspreis
Fenster	Wisler AG, Hölstein	18'147.45
Div. Zimmerarbeiten und Gerüstbau	NM Holzbau Titterten	2'126.55
Reserve		4'000
Total		24'274.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, einen Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 in Höhe von CHF 25'000 für den Ersatz des Panoramafensters.

6. Abschluss Erschliessung Zwiller-Baumgarten 1. Etappe

Ausgangslage:

Für die Parzelle 968 liegt ein Bauvorhaben vor. Da es sich um nicht erschlossenes Bauland handelt sieht der Gemeinderat vor, die Parzellen 967 und 968 werkseitig zu erschliessen. Dazu wird ab der Hauptstrasse bis zu den betroffenen Parzellen eine neue Trinkwasserleitung aus Kunststoff, Ø125mm, Länge ca. 65m erstellt. Für die Entwässerung ist der Kanal im Trennsystem (Reinabwasser und Schmutzabwasser) vorgesehen, welcher ab dem bestehenden Kanal im Schulweg bis zur Parzelle 967 erstellt werden soll, Länge ca. 90m. Als Leitungsmaterial kommen ebenfalls Kunststoffrohre, Ø315 und Ø250 zum Einsatz. Die Strassenbauliche Erschliessung der Parzellen ist Sache der privaten Bauherrschaft und wird nicht von der Gemeinde Titterten ausgeführt oder betreut.

Kosten:

Für die Erstellung der werkseitigen Erschliessung entstehen folgende Kosten: Trinkwasserleitung CHF 85'000.00, Kanal im Trennsystem CHF 180'000.00, Projektkosten total CHF 265'000.00.

Der Kredit von CHF 265'000.00 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2020 genehmigt.

Gemäss Bauabrechnung von GRG Ingenieure AG setzen sich die Kosten für den Zwiller bis Baumgarten wie folgt zusammen:

Kanalisation im Trennsystem:	CHF 168'662.80
Trinkwasserleitung:	CHF 76'373.35
Projektkosten Total:	CHF 245'036.15

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Abschlussrechnung Erschliessung Zwiller-Baumgarten (1. Etappe) in der Höhe von CHF 245'036.15 zu genehmigen.

7. Verschiedenes